

6 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625

Vorsitzender Arndt Klocke erläutert, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1625 sei vom Plenum am 13. Dezember 2012 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den hiesigen Ausschuss, den Innenausschuss und den Schulausschuss überwiesen worden.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe seinen Unterausschuss „Personal“ mit der Durchführung einer Anhörung beauftragt. Diese Anhörung finde am 26. Februar 2013 ab 13:30 Uhr statt. Der Haushalts- und Finanzausschuss werde bereits am 14. März seine Abschlussitzung durchführen, so dass der hiesige Ausschuss sein Votum bis zum 13. März abgegeben haben müsse.

Wie solle sich der Ausschuss an der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses beteiligen? Wünsche zu benennender Expertinnen/Experten und zum Fragenkatalog sollten zweckmäßigerweise direkt fraktionsintern mit den dortigen Arbeitskreisen bis zum 18. Januar 2013 abgestimmt werden. Der Unterausschuss selber beabsichtige, neben den drei kommunalen Spitzenverbänden sowie dem DGB und dem Deutschen Beamtenbund bis zu zehn weitere Sachverständige zu beteiligen. Drei von ihnen würden von der SPD und der CDU, zwei von den Grünen sowie je einer von FDP und Piraten benannt.

Nach ihrer Erinnerung, so **Angela Freimuth (FDP)**, habe es im Obleutekreis die Verabredung gegeben, speziell zum Thema des Tagesordnungspunktes ein Expertengespräch zu veranstalten. Damit solle der Gefahr begegnet werden, dass das Thema im Rahmen einer Anhörung, die per se größer angelegt sei als ein Expertengespräch, nicht die ihm zukommende Bedeutung erhalte. Sie rege deshalb ein Expertengespräch an, das in der nächsten Ausschusssitzung des AWF stattfinden solle.

Karl Schultheis (SPD) macht darauf aufmerksam, der hiesige Ausschuss habe bis zum 13. März ein Votum zu verabschieden. Diesem Anspruch könne seine Fraktion genügen. Die SPD-Fraktion habe sich intern darauf verständigt, dass die Wissenschaftspolitikerinnen und Wissenschaftspolitiker bei der Bestimmung der Anzuhörenden eigene Vorschläge unterbreiten sollten. Insofern brauche er sich nicht zwischen einer pflichtigen oder nachrichtlichen Beteiligung an der Anhörung zu entscheiden.

Die Verabredung bezüglich des Expertengesprächs bestätige er. Das Anliegen solle in der Obleuterunde erneut aufgegriffen werden. Er rege an, ein solches Expertengespräch gegebenenfalls nach der Anhörung durchzuführen. Damit könnten aus der Anhörung gewonnene Erkenntnisse unmittelbar berücksichtigt werden.

Auch seine Fraktion könne sich mit einer nachrichtlichen Beteiligung zufrieden erklären, legt **Dr. Stefan Berger (CDU)** dar. Auf jeden Fall verursache der Gesetzentwurf erhebliche Diskussionen in der Wissenschaftslandschaft. Das Thema sei so wichtig, dass es im hiesigen Ausschuss durchaus gesondert aufgegriffen werden sollte. Ein Signal an die Professorinnen und Professoren in Nordrhein-Westfalen, dass der Ausschuss die Besoldungsfrage für die Hochschulen als wichtig erachte, sei auch wissenschaftspolitisch von Bedeutung. Mit dem Expertengespräch erfahre das Anliegen die gebührende Wertschätzung.

Oliver Bayer (PIRATEN) hält ein Expertengespräch angesichts der dann nur kleinen Runde, die einzuladen sei, und der in der Konsequenz geringen Anzahl von Eingebungen für nicht erforderlich. Sollte allerdings ein solches Expertengespräch veranstaltet werden, müsse die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Pflichtsitzung werden.

Angela Freimuth (FDP) spricht sich namens ihrer Fraktion für eine Konkretisierung der angeschnittenen Fragen im Rahmen des nächste Woche stattfindenden Obleutegesprächs aus. Sie selber favorisiere ein Expertengespräch am 20. Februar 2013. Falls es zu keiner Einigung in diese Richtung komme, solle sich der hiesige Ausschuss an der Anhörung im federführenden Ausschuss verpflichten. - **Karl Schultheis (SPD)** unterstützt den Vorschlag der Abgeordneten Freimuth. In der Obleuterunde solle für Klärung gesorgt werden. Seine Fraktion habe auf jeden Fall sichergestellt, dass Informationen aus der Anhörung die Fraktion erreichen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) stimmt dem Vorschlag zu. Sie begrüße ausdrücklich, dass – wie vorgeschlagen – ein Teilaspekt des großen Themas im Rahmen eines Expertengesprächs am 20. Februar 2013 behandelt werde. Damit würde sich eine pflichtige Teilnahme an der Anhörung erübrigen.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) erstattet dem Ausschuss folgenden Bericht:

Meine Damen und Herren! Der unmittelbare Anlass ist noch bekannt. Dabei handelt es sich um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012. Die W-Besoldung des Landes Hessen wurde wegen Verstoßes gegen das Alimentationsgesetz für verfassungswidrig erklärt. Aufgrund dieser Entscheidung sind nun alle Länder in der Pflicht, ihre W-Besoldung zu reformieren. Die Vorschriften in allen Ländern sind nämlich ähnlich. Wir müssen dieser Pflicht zur verfassungskonformen Regelung mit Wirkung spätestens ab 1. Januar 2013 nachkommen.

Die KMK hat daraufhin im Juni vergangenen Jahres Eckpunkte zur Neuregelung der W-Besoldung verabschiedet. Diese Eckpunkte sehen unter anderem eine Beibehaltung des Zweisäulenmodells sowie die Erhöhung der Grundbezüge von W 2 und W 3 vor.

Diesen Eckpunkten entspricht auch das, was wir in Nordrhein-Westfalen vorgelegt haben. Die Grundbezüge für W 2 und W 3 werden erheblich angehoben. Die Erhöhungsbeträge werden auf die Leistungsbezüge angerechnet, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens unbefristet zustehen. Allerdings schließen wir einen Sockelbetrag in Höhe von 150 € von der Anrechnung aus.

Meine Damen und Herren, mit den von uns vorgesehenen Veränderungen entsprechen wir den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nach einer amtsangemessenen Besoldung. Alle aktuellen und zukünftigen W 2- und W 3-Professorinnen und -professoren haben zukünftig ein höheres Grundgehalt, und zwar im Vergleich zu anderen Bundesländern auch im oberen Bereich der Bandbreite.

Ferner gleichen wir durch die Anrechnung die Interessen der aktuellen Professorinnen und Professoren aus, die bisher keine oder nur befristete Leistungsbezüge erhalten haben. Ohne die Anrechnung käme es zu einer deutlichen Überversorgung und damit Bevorzugung einer bestimmten Beamtengruppe. Das würde eine Schiefelage des Besoldungssystems insgesamt bedeuten, die aber politisch nicht gewollt sein kann. Gleichzeitig schaffen wir es, den Hochschulen auch künftig genügend Freiraum zu geben, Leistungsbezüge gewähren zu können.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf von einer absoluten Nivellierung durch die Anrechnung ab. Durch den Sockelbetrag in Höhe von 150 €, der anrechnungsfrei bleibt, nehmen wir eine zumutbare Anrechnung vor, die zumutbar ist und mit Augenmaß und unter Berücksichtigung des Aspekts der Verhältnismäßigkeit erfolgt. Bisher sieht kein anderes Bundesland das so vor.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorgelegte Entwurf des Dienstrechtsanpassungsgesetzes setzt damit nicht nur die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Änderung um, sondern durch das vorgeschlagene Modell der künftigen W-Besoldung, wie wir es reformieren, werden die W2- und W3-Gehälter besser gestellt. Der obere Bereich wird nicht überversorgt. Auch so erreichen wir, dass die Hochschulen als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Es muss unser Ansinnen sein, dass wir auch künftig für Professorinnen und Professoren ein attraktiver Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen sind. – Soviel zunächst zur Einführung!

Angela Freimuth (FDP) sieht angesichts des beschlossenen Verfahrensweges noch ausreichend Gelegenheit, vertieft in die Aussprache einzusteigen. Dennoch interessieren sie schon heute, ob mit Blick auf die Juniorprofessur (W1-Besoldung) schon Überlegungen/Planungen existierten. Immerhin erfasse das diskutierte Urteil des Bundesverfassungsgerichts diese Stufe der Besoldung nicht.

Karl Schultheis (SPD) bittet um Auskunft zu den Mehrausgaben, die das Anpassungsgesetz für den Wissenschaftsbereich verursache.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) geht auf die Wortmeldungen ein: Planungen zum W1-Bereich, die für Veränderungen sorgen würden, gebe es bislang nicht. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts habe diesen Aspekt ja auch ausdrücklich nicht umfasst. Die zusätzlichen Aufwendungen für den Wissenschaftsbereich finde man im Einzelplan 20 des Finanzministeriums. Die genaue Höhe dieses Betrages können sie noch nicht beziffern; schließlich müsse innerhalb der Hochschulen zunächst jeder Fall einzeln geprüft werden. Erst nach Überprüfung der individuellen Entwicklung könnten die Hochschulen ihren entsprechenden Finanzbedarf anmelden.

Allerdings habe ihr Haus um eine vorherige Abschätzung gebeten. Das sei wohl bisher nicht möglich gewesen. Eine grobe Orientierung belaufe sich auf rund 10 Millionen €.

Angela Freimuth (FDP) möchte wissen, ob sie die Ausführungen der Ministerin so zu verstehen habe, dass über den Einzelplan 20 der Mehrbedarf an den Hochschulen ausgeglichen werde, so dass die Hochschulen keine Eigenmittel aufzubringen hätten. – **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)** antwortet, die angemeldete Mehrbedarf im Sinne der Umstellung der W-Besoldung werde vollständig vom Land übernommen und müsse nicht von den Hochschulen erwirtschaftet werden.



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

6. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
– Begrüßung durch den Vorsitzenden	5
– Absprache zur Tagesordnung	5
1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127	
Ausschussprotokoll 16/78	
– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet	6
– Aussprache	7
Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Piratenfraktion gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP mehrheitlich angenommen.	

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)** **9**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400
- Vorlage 16/487
- Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet **9**
 - Verfahrenshinweis des Vorsitzenden **9**
- 3 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen** **10**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188
- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet **10**
- Nach einem entsprechenden Hinweis von Karl Schultheis (SPD) verständigt sich der Ausschuss darauf, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss am 20 Februar 2013 nachrichtlich zu beteiligen und das Thema nach Rücksprache in der Obleuterunde erneut im Rahmen einer Ausschusssitzung zu erörtern.

4 Voraussetzungen für eine „Medizinische Fakultät OWL“ schaffen, Ärztemangel im ländlichen Raum wirksam bekämpfen 12

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1475

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
unter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1554

Auf Vorschlag seines Vorsitzenden verständigt sich der Ausschuss darauf, im Rahmen der von der CDU-Fraktion beantragten Anhörung sowohl den Antrag der CDU-Fraktion als auch den Antrag der Koalitionsfraktionen verbunden zu behandeln. In der nächsten Obleuterunde soll über den Termin für die Anhörung sowie den Kreis der Einzuladenden beschlossen werden.

5 Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs annehmen – Wo sind die Konzepte der Landesregierung? 13

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1477

– Aussprache 13

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den Rahmen für den Fragenkatalog und den Kreis der zur Anhörung einzuladenden Expertinnen und Experten in der Obleuterunde zu klären.

6 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625

– Aussprache 14

– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 15

– Aussprache 16

**7 Sachstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern
bezüglich des Kooperationsverbots 18**

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Piratenfraktion bereits vor Eintritt in die Tagesordnung einvernehmlich abgesetzt.

* * *